

ZEITGENÖSSISCHE KRITIK AM MÄHRISCHEN AUSGLEICH

Von Johann Wolfgang Br ü g e l †

Der Mährische Ausgleich des Jahres 1905¹ wurde sowohl von den Zeitgenossen als auch von der späteren Kritik fast einhellig als eine Oase in der Wüste der an unlösbar scheinenden Nationalitätenproblemen reichen Politik des alten Österreich eingeschätzt. Die in Mähren getroffene Lösung der Beziehungen zwischen den das Land bewohnenden Nationen erwies sich sogar als Exportware: das mährische Muster wurde 1910 von der Bukowina übernommen². Gemessen an der Trostlosigkeit der nationalen Gegensätze in Böhmen, die auch nicht einmal einen Versuch zur Übernahme des mährischen Vorbilds zuließ — der ohnehin ganz undemokratische Landtag Böhmens war durch deutsche Obstruktion stillgelegt, wurde 1913 durch ein Oktroi auseinandergejagt und durch eine noch undemokratischere Landesverwaltungskommission ersetzt —, war das, was in Mähren erreicht worden war, zweifellos ein Positivum, das zumindest eine gewisse Linderung der Gegensätze brachte. Man darf jedoch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß eine positive Bewertung nur im Vergleich ihre Berechtigung hat.

Es handelte sich nämlich gar nicht um einen Versuch zur Beilegung der Konflikte zwischen der tschechischen Mehrheit und der deutschen Minderheit in Mähren, deren leichte Entschärfung nur ein Nebenprodukt des Ausgleichs war. Was damals beschlossen wurde, war ein (im Endeffekt geglückter) Versuch, das Eindringen des damals im Vordergrund der Erwägungen stehenden allgemeinen Wahlrechts in die Landesebene zu verhindern. Für den österreichischen Reichsrat wurde dieses Prinzip 1905 angenommen und fand bei den Wahlen 1907 zum erstenmal Anwendung. In Mähren gelang es einer Koalition der daran Interessierten aus allen Lagern — des Grundbesitzes mit den deutschen und tschechischen Rechtsparteien —, das Übergreifen solcher gefährlicher Grundsätze auf das Land Mähren eben durch den Ausgleich zu verhüten, und dieser Ausgleich konnte nur zustandekommen, nachdem die 675 492 Deutschen gegenüber den 1 727 270 Tschechen (Zahlen nach der Volkszählung von 1900³) auf ihre bisherige Landtagsmehrheit verzichtet hatten. Nichtsdestoweniger blieb ihnen mit einem garantierten Mandatsstand von 40 % immer noch weit mehr, als ihnen zahlenmäßig zustand, so daß sie bei einigem Auftreten ein Veto gegen Reformbeschlüsse hatten, für deren Annahme eine qualifizierte

¹ Gesetz vom 27. November 1905. Mährisches Landesgesetzblatt Nr. 1/1906.

² Braunias, Karl: Die Fortentwicklung des altösterreichischen Nationalitätenrechts nach dem Kriege. Wien 1938, 16.

³ Bauer, Otto: Nationale und soziale Probleme des Deutschtums in Mähren. Brünn 1909, 14.

Mehrheit erforderlich war. Nur am Rande sei vermerkt, daß auch nach dem Ausgleich von 1905 dem Landtag jede ersprießliche Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung durch die Umstände verwehrt war, so daß die Sistierung seiner Tätigkeit nach Kriegausbruch 1914 kaum bemerkt wurde, ebenso wenig wie die Abschaffung des Landtags durch die neuen Machthaber am 28. Oktober 1918. Die einzige positive Reform, die der Ausgleich mit sich brachte, die mit der Teilung des Landtags in nationale Kurien einhergehende Schaffung eines nationalen Katasters, hatte den Schönheitsfehler, daß die Einreihung in die Kataster nicht eine Sache individueller Entscheidung war, sondern von obrigkeitlicher Willkür bestimmt wurde. Wie Dr. Ludwig Czech als Sprecher der deutschmährischen Sozialdemokraten auf der ersten gemeinsamen Konferenz der deutschen Sozialdemokraten der Sudetenländer im September 1917 in Brünn berichtete⁴, mußten sich die deutschen Landtagskandidaten aller Parteien in Mährisch-Ostrau, wenn sie zu ihren Wählern in dem deutschen Kataster sprechen wollten, der tschechischen und der polnischen Sprache bedienen.

Unter den wenigen Dokumenten, die aus Ludwig Czechs umfangreichem Archiv gerettet werden konnten, befindet sich das wahrscheinlich einzige noch existierende Exemplar einer gedruckten Denkschrift, die die deutschen Sozialdemokraten Mährens zur Frage einer Landtagsreform dem damaligen österreichischen Innenminister vorgelegt haben. Das genaue Datum der Unterbreitung dieses Memorandums, das im folgenden in vollem Wortlaut wiedergegeben sei, läßt sich nicht mehr feststellen, doch deutet sein Inhalt darauf hin, daß es aus dem Jahre 1915, spätestens 1916, stammt. Das in der damals für Petitionen vorgeschriebenen Form abgefaßte Schriftstück lautete:

Denkschrift

an Seine Durchlaucht den Prinzen Hohenlohe, k. k. Minister des Innern.

Eure Durchlaucht!

Im Auftrage der Landesparteilitung der deutschen Sozialdemokraten Mährens unterbreiten die Gefertigten folgende Denkschrift:

Das Ende des Krieges und damit die Notwendigkeit der Neugestaltung der politischen Verhältnisse in Österreich scheint wohl noch in die Ferne gerückt zu sein, aber je länger der Krieg dauert, desto gebieterischer fordern die furchtbaren Opfer des Krieges eine politische, nationale und wirtschaftliche Neuordnung, die schon jetzt vorzubereiten wäre. Nie könnten die Wunden, die der Krieg dem Staat und dem Volke schlägt, geheilt werden, wenn das alte politische und nationale Elend wieder dort ansetzen würde, wo es vor dem Kriege stand, nie könnte an eine Gesundung unserer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände gedacht, wenn nicht die Kriegslehren berücksichtigt und weitgehendste demokratische und soziale Reformen durchgeführt werden würden.

Alle Schichten der Bevölkerung hat der Krieg in irgend einer Form getroffen, am schwersten hat er aber die Unbemittelten, die Arbeiterklasse heimgesucht. Das besitzende Bürgertum und die Agrarier haben durch den Krieg profitiert, vielfach sogar ungemessene Gewinne eingeheimst. Die Arbeiterklasse dagegen hat dem Krieg *nur* Opfer gebracht, nicht nur Blutopfer sonder Zahl, auf ihr lastete auch die furchtbare Last der Teuerung und des Mangels in erster Linie. Sie hat alle Leiden, Entbehrungen und Opfer mit bewunderns-

⁴ Brügel, J. W.: *Tschechen und Deutsche 1918—1938*. München 1967, 20.

werter Fassung und Geduld getragen. Das darf nach dem Kriege nicht vergessen werden, denn ohne diese Opferwilligkeit und Selbstlosigkeit an der Front und im Hinterlande hätte die Kraft des Staates im Kriege erlahmen müssen. Die Arbeiterklasse erwartet daher, daß nach dem Kriege alles getan werden wird, um die geschwächte Volkskraft zu heben und daß jene politische Rechtlosigkeit beseitigt wird, die sie in vielen politischen Vertretungskörpern bisher zu Staatsbürgern zweiter Klasse erniedrigte. Was die Arbeiterklasse im Kriege getan und geopfert hat, muß seinen Dank finden in der Abkehr von der bisherigen unfruchtbaren und verhängnisvollen Politik und in der Gewährung der vollen und gleichen staatsbürgerlichen Rechte auf allen Gebieten. Nur so kann auch eine politische und wirtschaftliche Erneuerung Österreichs erfolgen.

Das gilt auch vom Wahlrecht für die Landtage, denen eine große Reihe wichtiger sozialpolitischer und kultureller Aufgaben zugewiesen ist, an deren ernsthafte Lösung nirgends geschritten wurde, da die Vorrechte der Großgrundbesitzer und der Bourgeoisie die Arbeiterschaft fast zur völligen Einflußlosigkeit verurteilen. Im mährischen Landtag befindet sich unter 151 Abgeordneten ein einziger Vertreter der deutschen Sozialdemokraten, obwohl diese Partei bei den letzten Landtagswahlen über 35 000 Stimmen erhielt, während sämtliche anderen Parteien des deutschen Wahlkatasters, die zusammen etwa 68 000 Stimmen aufbrachten, im Landtage 65 Abgeordnete zählen. Das Verhältnis der deutschen sozialdemokratischen Stimmen zu den Stimmen der Deutschbürgerlichen ist also 1 : 2, das Verhältnis der Gewählten dieser beiden Stimmengruppen zueinander 1 : 66. Das ist ein so schreiendes, ungerechtes und aufreizendes Mißverhältnis, das nach den zungunsten der Arbeiterklasse verteilten ungleichen Opfern des Krieges seine Aufrechterhaltung wohl unmöglich sein kann.

Die Landtage wurden — das trifft besonders beim mährischen Landtage zu — das Grab der Sozialpolitik genannt, eine Bezeichnung, die ihnen die fast völlige Unfruchtbarkeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik eingetragen hat. Ungeheuer groß war besonders in den deutschen Gegenden Mährens die Zahl der Auswanderer, die Zahl der Totgeburt, der im Säuglings- und Kindesalter Gestorbenen, sowie die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten und Gestorbenen — durchwegs Zeichen eines großen sozialen Elends weiter Bevölkerungskreise. Die durch rücksichtslose Ausnützung der im Landtage ungleich verteilten Machtverhältnisse zugunsten der Besitzenden hervorgerufene sozialpolitische Untätigkeit des mährischen Landtages würde bei der gleichen Machtverteilung auch nach dem Kriege andauern, würde eine Hebung der geschwächten Volkskraft verhindern. Im Besonderen würde sie für die mährischen Deutschen die Fortdauer und Steigerung der größten nationalen Gefahr bedeuten.

Theoretisch wurde schon im Jahre 1905 die Unhaltbarkeit der Aufrechterhaltung der weder durch die Steuerleistung noch durch eine besondere, höhere politische Bildung begründeten Vorrechte der privilegierten Stände ebenso anerkannt wie die Notwendigkeit der Regelung der nationalen Streitpunkte und die Sicherung der nationalen Existenz der beiden Volksstämme des Landes. Aber in der Wirklichkeit konnten die in dem Ausgleichspakt des genannten Jahres enthaltenen Gesetze weder den einen noch den anderen Zweck erfüllen. Die Angliederung einer allgemeinen Wählerklasse an die bestehenden Wahlkörper, die sogar noch eine wesentliche Verstärkung erfuhren, vermochte die Rechtlosigkeit der Arbeiterschaft, besonders der deutschen, kaum zu mildern, und die nationalen Gesetze brachten keine Beseitigung oder Erschlaffung des nationalen Kampfes, sondern seine Verschärfung. Weder die nationale Existenz der beiden Nationalitäten des Landes wurde gesichert noch die geringste Möglichkeit geschaffen, daß jede unabhängig von der anderen ihre kulturellen und nationalen Angelegenheiten besorgen könnte. Deutsche wie Tschechen waren dabei weiterhin auf das Wohlwollen der anderen Nation angewiesen. Da ein solches bei allen nationalen Parteien naturgemäß fehlt, wurde die Durchsetzung jeder kulturellen und nationalen Angelegenheit zu einem gewöhnlichen Schachergeschäft. Keiner der Nationalitäten wurde irgendeine Selbständigkeit und Unabhängigkeit eingeräumt, jede blieb auf die andere angewiesen; dadurch blieben die nationalen Reibungsflächen bestehen, ja, sie wurden vielfach sogar verschärft. Aus dem nationalen Kataster, wie er geplant war, wurde schlechtweg bloß eine nationale Wählerliste, die noch dazu in einzelnen

Gebieten durch die herrschende Partei in der maßlosesten Weise verfälscht wurde. An die Arbeiterschaft wurde bei der Abschließung des Ausgleichspaktes im Jahre 1905 der Appell gerichtet, um des bevorstehenden nationalen Friedens willen vorläufig mit dem Wenigen vorlieb zu nehmen, was ihr im Augenblick an politischen Rechten geboten werden könne. Heute, nach 10jähriger Erfahrung, sieht die Arbeiterschaft, daß ihr Opfer umsonst gebracht war, daß der Ausgleich weder die Arbeitsfähigkeit des Landtages noch den nationalen Frieden noch die Sicherung der nationalen Existenz beiden Nationalitäten gebracht hat!

Außerlich mochte der mährische Landtag zumeist das Bild einer ruhiger als die meisten übrigen Landesvertretungen arbeitenden Körperschaft zeigen, aber diese äußere Erscheinung vermochte nicht die völlige Unzulänglichkeit, Arbeitsunfähigkeit und schwere innere Krise des mährischen Landtages in all den Jahren seit der Abschließung des Ausgleiches zu verhüllen. Bald nach diesem Abschlusse mußten die tschechischen wie die deutschen Landtagsparteien, da auch ihnen das Fehlerhafte und völlig Unzureichende des Ausgleiches bewußt wurde, an die Verbesserung und Richtigestellung des Ausgleiches denken, und durch ein Schachergeschäft willigten die Tschechen in die Einsetzung einer Permanenzkommission zur Revision des Ausgleiches. Durch ein weiteres Schachergeschäft wurde in dem im Jahre 1913 neugewählten Landtag eine Ergänzung zum Ausgleich beschlossen und die Ausgleichspermanenzkommission neuerlich gewählt. Das Resultat der Beratung dieser Permanenzkommission ist heute nach vielen Jahren gleich Null. Das Schwergewicht des Landtages liegt nach wie vor in der Neunerkommission, einem Geheimkonventikel, das nur mühsam und künstlich die Arbeitsunfähigkeit des Landtages verhüllt und das auch nicht die Spur einer nationalen Selbstverwaltung beinhaltet. Kein Gesetz, selbst wenn es den innersten Lebensnerv des einen Volksstammes berührte und für die Entfaltung seiner Kräfte unerläßlich war, durfte ohne die einhellige Zustimmung dieses Neunerausschusses auf die Tagesordnung des Landtages gestellt werden. So lebte der mährische Landtag in den 10 Jahren seit Abschluß des Ausgleiches von den großen Pausen — er tagte stets nur wenige Wochen im Jahre —, den kurzen Tagungen und der gänzlichen Ausschaltung aller strittigen, der Lösung wenn auch noch so dringend bedürftigen Fragen. So bleibt als klägliches Ergebnis aller bisherigen Ausgleichsaktionen lediglich der Schlüssel für die Aufteilung der Subventionen und Lieferungen. Der wirkliche nationale Ausgleich harret in Mähren noch ebenso wie etwa in Böhmen der Lösung.

Daß dieser im Innersten gelähmte Landtag an der Gesundung und Erneuerung des Volkskörpers, an dem Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft nach dem Kriege Mitarbeit leisten könnte, das anzunehmen wäre der denkbar verhängnisvollste Irrtum. Ganz abgesehen davon würde sich nach den Opfern des Krieges die Aufrechterhaltung der alten Privilegienwirtschaft als das unerhörteste Unrecht an der Arbeiterklasse darstellen, dies um so mehr, je mehr die Neigung gestiegen ist, zur Deckung der Kosten des Landeshaushaltes indirekte Steuern heranzuziehen.

Ein Ausweg aus der trostlosen Vergangenheit kann nur gefunden werden:

1. In der allgemeinen Verwaltungsreform durch Schaffung *national abgegrenzter Kreise*;
2. in der Demokratisierung der Landesverfassung durch Einführung des *allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes* zu allen parlamentarischen Körperschaften des Landes und der Kreise.

Die deutsche Sozialdemokratie Mährens protestiert daher gegen den Ausgleich vom Jahre 1905, der die nationale Selbstverwaltung preisgab und der Arbeiterschaft nur ein Scheinrecht statt eines wirklichen Wahlrechtes für den Landtag gewährte, und fordert, die Einführung der wirklichen Demokratie und nationalen Autonomie, in welchen sie die Vorbedingungen der sozialen Fürsorge, der Gesundung der Verwaltung und der Heilung der Kriegswunden erblickt.

Für die Landesparteivertretung der deutschen Sozialdemokraten Mährens:

Dr. Ludwig Czech,
Stadtrat der Landeshauptstadt Brünn.

Wilhelm Nießner,
mährischer Landtagsabgeordneter und
Gemeinderat der Landeshauptstadt Brünn.

Theodor Hackenberg,
Sekretär der deutschen sozialdemokratischen Partei Mährens.

Zu den Unterzeichnern des Memorandums ist folgendes zu sagen: Dr. Ludwig Czech (1870—1942) war bis 1919, d. h. bis zur Auflösung der Landesorganisationen und deren Ersetzung durch Kreisorganisationen am konstituierenden Parteitag einer selbständigen deutschen Partei in der Tschechoslowakei, Vorsitzender (der damalige Titel lautete „Landesvertrauensmann“) der deutsch-mährischen Organisation. 1919 wurde er zum Stellvertreter des Parteiführers Josef Seliger gewählt und führte das Amt des Parteivorsitzenden nach Seligers frühem Tod 1920 bis 1938. Von 1920—1939 war er Mitglied des Prager Abgeordnetenhauses (von 1920 bis 1925 Vizepräsident), von 1929—1938 Mitglied der tschechoslowakischen Regierung. Wilhelm Niessner (1873—1953) war von 1907—1911 Mitglied des österreichischen Reichsrats, von 1907 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs mährischer Landtagsabgeordneter und von 1920—1936 Mitglied des tschechoslowakischen Senats (von 1920—1925 dessen Vizepräsident). Theodor Hackenberg (1873—1946) war von 1920—1939 Mitglied des Prager Abgeordnetenhauses, von 1935—1939 Mitglied des Senats.

Ohne die Abschaffung der Landesverfassung zu verlangen, hat sich das Memorandum, so wie es die deutschen Sozialdemokraten Böhmens forderten, für die Schaffung national (möglichst) abgegrenzter Kreise ausgesprochen. Eine unmittelbare Reaktion auf das Memorandum, ohnehin kaum erwartet, erfolgte nicht. Trotzdem hätte man auch bei einem anderen Ausgang des Krieges zu dem 1905 geschaffenen Zustand kaum zurückkehren können.